

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Methylammoniumchlorid; Methylaminhydrochlorid (CAS-Nr.: 593-51-1)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. (P262)
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
 	 
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen. Staubmaske tragen. • Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂. • Entstehende Dämpfe mit Sprühwasser niederschlagen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Chlorwasserstoff, CO, CO₂) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
   	<p>Augen Keine Angabe! Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt hinzuziehen oder Transport!</p> <p>Haut Keine Angabe! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie sofort gründlich unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Einatmen Keine Angabe! An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Keine Angabe! Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	